

*Gemeinsamer Antrag der Obersten Immissionsschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg
zur Beschlussfassung für die 69. Sitzung der Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld*

Top ____ – Änderung der lärmrelevanten Höhe für den Flughafen BBI

Die Fluglärmkommission möge beschließen:

Die Deutsche Flugsicherung GmbH wird gebeten zu prüfen, ob die lärmrelevante Höhe der sogenannten „Enroute clearance“ (Entlassung aus vorgegebenen Flugrouten und Freigabe in den freien Luftraum) grundsätzlich erhöht werden kann. Anzustreben sind mindestens 10.000 Fuß [3.048 Meter].

Begründung:

Die Flughöhe, ab der Flugzeuge von vorgegebenen Flugrouten entlassen werden können, liegt heute für Jets bei 5.000 Fuß [1.524 Meter] tags und 7.000 Fuß [2.134 Meter] nachts. In diesen Höhen wird Fluglärm noch als Belästigung empfunden.

Die Prüfbitte zielt deshalb auf die Verpflichtung der Abflüge auf die definierten Flugrouten bis zu einer Höhe, ab der auch eine subjektive Lärmrelevanz bei Überflügen von dicht besiedelten Gebieten nicht mehr gegeben ist.